



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### Inhaltsübersicht

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>1</b>
§ 1	Anwendungsbereich und Gegenstand	1
§ 2	Definitionen	1
§ 3	Mitwirkungspflichten	2
§ 4	Vertragsschluss	2
§ 5	Vergütungsregeln	2
§ 6	Liefer- und Leistungszeiten	2
§ 7	Eigentumsvorbehalt	3
§ 8	Haftung und Gewährleistung	3
§ 9	Rechtevereinbarung / Urheber- und Leistungsschutzrechte	3
§ 10	Datenschutz und Verschwiegenheit	4
§ 11	Schriftform	4
§ 12	Abtretungs- und Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrechte	4
§ 13	Rechtswahl, Gerichtsstand und salvatorische Klausel	4
<b>II.</b>	<b>AGB Software-Support-Vertrag</b>	<b>5</b>
§ 14	Gegenstand des Vertrages	5
§ 15	Vertragsdauer	5
§ 16	Leistungen durch QBF	5
§ 17	Wartungsausschluss	5
§ 18	Kündigung	5
§ 19	Besondere Vereinbarungen	5
<b>I.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
§ 1	<b>Anwendungsbereich und Gegenstand</b>	
1.	Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die rechtlich verbindliche Vertragsgrundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen der The Quick Brown Fox GmbH (im Folgenden „QBF“) und ihren Kunde dar.	
2.	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle, die Veränderungen und Anpassungen mit sich bringt.	
3.	Es gelten mangels anderweitiger Vereinbarungen jeweils die Geschäftsbedingungen, die zur Zeit des Vertragsschlusses unter der Adresse „ <a href="http://www.qbf.de">http://www.qbf.de</a> “ (dort unter „AGB“) abrufbar sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit bei QBF angefordert bzw. von der Internetpräsenz „ <a href="http://www.qbf.de">www.qbf.de</a> “ heruntergeladen und gespeichert werden.	
4.	Der Kunde erhält die Möglichkeit, im Rahmen laufender Verträge der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb von zwei Wochen zu widersprechen. Die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird nach Ablauf der Widerspruchsfrist Bestandteil der vertraglich vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle des Widerspruches kann QBF laufende Verträge kündigen.	
5.	Widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind unwirksam. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennt QBF nicht an, es sei denn, QBF hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn QBF in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen an den Kunden erbringt.	
§ 2	<b>Definitionen</b>	
1.	Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Unternehmer, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die hierbei in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB).	
2.	Lieferung zur Systemanalyse i.S.d. Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst sowohl die körperliche Überlassung von Sachen, die digitale Vervielfältigung und Verbreitung (Download/Upload/FTP) von immateriellen Gegenständen bzw. die Überlassung von Zugangs- bzw. Login-Daten, sowie die Installation von Software-Programmen (schon ab der ersten Entwurfs-/Roh- bzw. Testversion), die Einrichtung von Schnittstellen, die Erstellung von Zusatzprogrammierungen, die Datenmigration, die Durchführung von Workshops zur Systemanalyse bzw. zur Beratung, das Customizing, sowie die Schulung und Dokumentation. Der Quellcode von gelieferter Software ist nicht Bestandteil eines Vertrages, es sei denn, dies wird ausdrücklich und schriftlich vereinbart.	
3.	Sämtliche von QBF erstellten, Texte, Bilder, Grafiken, Webseiten und Multimediawerke, Reports, Berichte, Auswertungen, Vorlagen, Templates, StyleSheets, Computerprogramme (in Quell- und Objektcodeform), Kunden-Internet-Portale, Datenbanken und sonstige Werke bzw. Konzepte, KnowHow und wirtschaftliche Erzeugnisse unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Werden im Einzelfall die Anforderungen eines Werkes i.S.d. § 2 UrhG nicht erreicht, vereinbaren die Parteien gleichwohl die entsprechende Anwendung des Urheberrechts für diese Werke.	



## § 3 Mitwirkungspflichten

1. Die Lieferungen und Leistungen von QBF dürfen ausschließlich nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt werden.
2. Es ist untersagt, die von QBF überlassene Software etc. zu bearbeiten und/oder zu verändern und Handlungen vorzunehmen, die die Funktionalität der Waren und Leistungen von QBF beeinträchtigen können, diese zu vervielfältigen oder Dritten zur Nutzung zu überlassen.
3. Die Dekompilierung ist nicht zugelassen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, eine funktionsfähige, insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche Belastung durch die zu überlassende Software ausreichend dimensionierte Hard- und Softwareumgebung für die Vertragsgegenstände vorzuhalten.
5. Der Kunde stellt erwünschte Testumgebungen zur Verfügung. Er testet die überlassene Software vor Einsatz (Livebetrieb) auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in der vorhandenen Hard- und Softwarekonfiguration.
6. Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet, insbesondere unternimmt er tägliche Datensicherungen und regelmäßige Überprüfungen der Datenverarbeitungsergebnisse.
7. Der Kunde benennt einen kompetenten Ansprechpartner, der die Installation zentral koordiniert und teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z.B. Umzug, Änderung der E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (z.B. Namensänderung) auswirken, QBF unverzüglich schriftlich per E-Mail an „[info@qbf.de](mailto:info@qbf.de)“ mit.
8. Der Kunde stellt QBF die erforderlichen Informationen (Daten), Schnittstellendefinitionen, Spezifikationen oder Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Formulare, Artikellisten usw.) zur Verfügung. Hierzu zählen auch erforderliche Zugangsdaten für Berechtigungs- und Zugangskontrollsysteme des Kunden. Für die Herstellung der Informationen und Daten sowie die Übermittlung ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Angaben für die mit dem Vertrag verfolgten Zwecke eignen, ist QBF nicht verpflichtet.
9. Für Leistungen, die QBF beim Kunden zu erbringen hat, ist seitens des Kunden eine verantwortliche Person zu benennen, die für QBF alleiniger Ansprechpartner zur Vorbereitung und Durchführung dieser Leistungen als auch der hierzu erforderlichen Mitwirkungen durch den Kunden ist.
10. Sofern die Überlassung von Inhalten an den Kunden in digitaler Form vereinbart wird, ist auch das jeweils zu verwendende Dateiformat zu bestimmen.
11. Mängel und Fehler sind spezifiziert unter Beifügung geeigneter und zumutbarer Beschreibungen und Dokumentationen an die hierfür mitgeteilte E-Mail-Adresse an QBF mitzuteilen.

## § 4 Vertragsschluss

1. Die Angebote und Auftragsformulare, die auf den Abschluss eines Vertrages durch QBF zielen, richten sich ausschließlich an Unternehmer.
2. Ein Vertrag kommt nicht bereits durch die bloße Bestellung einer Leistung durch den Kunden zustande. Die Bestellung einer Ware oder Anforderung einer Leistung durch den Kunden stellt lediglich ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages an QBF dar.
3. Der Vertrag zwischen QBF und dem Kunden kommt entweder durch die Ausführung der beauftragten Leistung oder mit Zugang der gesonderten schriftlichen Vertragsurkunde bei QBF zustande.
4. Das Übermittlungsrisiko, insbesondere für eine unklare, unvollständige oder sonstige fehlerhafte Übertragung von Angaben der Bestellung trägt der Kunde.

## § 5 Vergütungsregeln

1. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, sowie der anfallenden Reisekosten und Spesen für Schulungen, Workshops und Installation.
2. Die Zahlungsfälligkeit der Auftragssumme erfolgt für ARAMIS und ARAMIS Web-Portale in drei Schritten:
  - a) Mit Auftragserteilung sind 40% der Auftragssumme fällig.
  - b) Mit der ersten Installation (§ 2.2) einer ARAMIS-Version sind weitere 40% der Auftragssumme fällig.
  - c) Vier Wochen nach der ersten Installation werden die letzten 20% der Auftragssumme fällig.
3. Die Fälligkeit für Software-Support-Verträge für ARAMIS und ARAMIS Web-Portale gestaltet sich wie folgt:
  - a) Die Software-Support-Gebühr ist vertragsjährlich bzw. mit Beginn des Vertrages im Voraus rein netto Kasse, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, zahlbar.
  - b) Beginnt das Serviceverhältnis innerhalb eines bereits laufenden Kalenderjahres, wird der Servicepreis für die Laufzeit eines Jahres berechnet.
4. Der Kunde kommt nach Ablauf von 7 Werktagen nach Fälligkeit in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf.
5. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er – unbeschadet aller anderen Rechte von QBF – ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen, sofern nicht QBF einen höheren Schaden nachweist.
6. Stellt der Kunde seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder kommt der Kunde mit der Einlösung fälliger Wechsel oder Schecks in Verzug, so wird die Gesamtforderung von QBF sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden. QBF ist in diesen Fällen berechtigt, ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen oder bei erfolglosem Ablauf einer Frist zur Bewirkung der Gegenleistung oder Leistung von Sicherheit vom Vertrag zurückzutreten.
7. Eine Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn der Kunde die von QBF erbrachte Leistungen und Waren nicht nutzt. Eine Minderung oder Rückerstattung des Kaufpreises aufgrund der fehlenden Inanspruchnahme durch den Kunden ist ausgeschlossen.

## § 6 Liefer- und Leistungszeiten

1. Die Liefer- und Leistungszeiten richten sich nach den jeweiligen Waren und Leistungen, die QBF für den Kunden erbringt. Nähere Informationen finden sich in den jeweiligen Verträgen.



2. Liefer- und Leistungszeiten sind erst verbindlich, wenn sie von QBF schriftlich angegeben oder bestätigt worden sind.
3. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.
4. Die Lieferung der Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden.
5. Liefer- und Leistungszeiten sind eingehalten, wenn die Ware innerhalb der schriftlich vereinbarten Frist geliefert worden ist, die Leistung erbracht worden ist oder bei einer Remote-Übertragung auch dann, wenn im Falle des Nicht-Zugangs zum Kundensystem die Bereitstellungsanzeige durch QBF per E-Mail erfolgt ist. Sie gelten auch als eingehalten, falls kleinere Nacharbeiten bzw. Customizing-Arbeiten erforderlich sind, sofern die Nutz- und Betriebsbereitschaft der Ware oder der Leistung nicht beeinträchtigt ist.
6. Im Falle einer Behinderung verlängern sich die Lieferfristen wie folgt: Solange QBF auf die Mitwirkung oder Information des Kunden wartet oder durch Streiks oder Aussperrungen in Drittbetrieben oder im Betrieb von QBF, in letzterem Fall jedoch nur, wenn der Arbeitskampf rechtmäßig ist, behördliches Eingreifen, gesetzliche Verbote, oder andere unverschuldete Umstände in ihren Leistungen behindert ist („höhere Gewalt“), gelten Liefer- und Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung („Ausfallzeit“) als verlängert und es liegt für die Dauer der Ausfallzeit keine Pflichtverletzung vor. QBF teilt dem Kunden derartige Behinderungen und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich mit.
7. Dauert die höhere Gewalt ununterbrochen länger als 90 Tage an, ist jede Partei ohne Angaben von Gründen berechtigt, durch einseitige, schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten und von seinen jeweiligen Leistungspflichten frei.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

1. QBF behält sich das Eigentum an allen Waren, die an den Kunden ausgeliefert werden, bis zur endgültigen und vollständigen Bezahlung der gelieferten Waren vor.
2. Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller QBF aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehenden Forderungen im Eigentum von QBF.

## § 8 Haftung und Gewährleistung

1. QBF gewährleistet, dass die Waren zum Zeitpunkt des Versands / der Abnahme nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert und die Tauglichkeit der Ware zu dem gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Acht.
2. Der Kunde hat die Ware nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit oder etwaige Mängel hin zu überprüfen. Im Falle einer offensichtlichen Abweichung wird er QBF den Mangel innerhalb von zwei Monaten schriftlich anzeigen. Ein offensichtlicher Mangel liegt vor, wenn er dem durchschnittlichen Kunden ohne großen Prüfungsaufwand auffällt. Bei versteckten Mängeln ist die Mitteilung nach Feststellung des versteckten Mangels innerhalb der Gewährleistungsfrist vorzunehmen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
3. Für Kaufleute gilt die Regelung des § 377 HGB. Die Dauer der Gewährleistung beträgt 1 Jahr. Sie beginnt mit Zugang der Ware beim Kunden bzw. mit Abnahme der Leistung durch den Kunden.
4. Werden Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung angeliefert, so hat der Kunde dies sofort beim Spediteur/Frachtdienst anzuzeigen und die Annahme zu verweigern. Zudem ist unverzüglich unter Anzeige des Schadens Kontakt mit QBF aufzunehmen.
5. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden beschränken sich auf die Nacherfüllung in Form einer Beseitigung des Mangels oder der Lieferung einer mangelfreien Sache.
6. Eine Gewährleistung kann nicht für solche Mängel übernommen werden, die auf unsachgemäße Nutzung oder eine überdurchschnittliche Beanspruchung der Ware seitens des Kunden zurückzuführen sind.
7. QBF haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung und für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ferner bei Ansprüchen aus Produkthaftungsgesetz. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter von QBF.
8. Im Übrigen ist die Haftung von QBF bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen mit Ausnahme der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von QBF.
9. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und erheblichen Pflichtverletzungen haftet QBF außerhalb der in Ziffer 7. und 8. genannten Fälle des Personen- und Sachschadens der Höhe begrenzt nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
10. In allen anderen Fällen, außerhalb der in Ziffer 7. und 8. genannten Fälle des Personen- und Sachschadens und der in Ziffer 9. genannten Verletzungen, ist die Haftung von QBF auf die vertraglich geschuldete Vergütung, maximal 25.000 EUR beschränkt.
11. QBF haftet nicht für die Rechtmäßigkeit der vom Kunden übergebenen Inhalte, Daten und Werke. Der Kunde sichert QBF zu, dass er zur Nutzung der von ihm an QBF für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung notwendigen Inhalte, Daten und Werke berechtigt ist und dass durch die vertragliche Vereinbarung mit QBF nicht Rechte Dritter verletzt werden. QBF distanziert sich ausdrücklich von den Inhalten. QBF ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße hin zu überprüfen.
12. Der Kunde stellt QBF von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Verletzung der Garantie aus § 8 Abs. 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen frei und ersetzt ihr die Kosten der Rechtsverteidigung. Der Kunde verpflichtet sich, QBF bei der Abwehr dieser Ansprüche vollumfänglich zu unterstützen, insbesondere durch Zurverfügungstellung von Informationen und Belegen zu Quellen und Rechten.
13. Der Kunde verpflichtet sich, QBF unverzüglich von der rechtlichen Inanspruchnahme durch Dritte zu informieren.
14. Weitergehende Ansprüche von QBF gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt.

## § 9 Rechtevereinbarung / Urheber- und Leistungsschutzrechte

1. An allen Werken (vgl. § 2 Ziffer 3) und sonstigen geistigen oder gewerblichen Schutzrechten sowie ähnlichen Leistungsschutzrechten, die gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entwickelt, genutzt oder zur Verfügung gestellt werden, behält sich QBF sämtliche Rechte, insbesondere an Software, einschließlich Quellcodes, Datenbanken, Hardware oder anderen Materialien wie Analysen, Entwicklungen, Dokumentationen und Berichten sowie an Vorbereitungsmaterialien vor. Sämtliche Rechte verbleiben ausschließlich bei QBF oder ihren Lizenzgebern.



2. Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht und die Berechtigungen, die ausdrücklich gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem einzelnen Vertrag oder auf sonstige Weise ausdrücklich gewährt worden sind, soweit in den einzelnen Verträgen nichts Abweichendes vereinbart worden ist.
3. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe, selbst an verbundene Unternehmen in einer Unternehmensgruppe, ist ausdrücklich untersagt. Ausnahmen obliegen der ausdrücklichen Genehmigung durch QBF.
4. Für die Erbringung vertraglicher Leistungen nutzt QBF Namen, Titel und Marken, an denen allein QBF oder ihren Lizenzgebern ausschließliche Rechte zustehen. Hieran werden dem Kunden in Ermangelung ausdrücklicher Abreden keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt.
5. Soweit der Kunde QBF urheberrechtlich geschütztes Material zur Leistungserbringung zur Verfügung stellt, überträgt er QBF sämtliche für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, Änderung, Verbreitung und Veröffentlichung.

## **§ 10 Datenschutz und Verschwiegenheit**

1. Personenbezogene Daten werden ohne gesonderte Einwilligung nur zum Zwecke der Bearbeitung und Durchführung in Verhandlung oder Vorbereitung befindlicher Vertragsverhältnisse oder zur Durchführung geschlossener Vereinbarungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Sie werden streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht an Dritte, die außerhalb der Vertragsabwicklung stehen, weitergegeben.
2. Im Übrigen finden die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) sowie des Telemediengesetzes (TMG) Anwendung.
3. Die Parteien sind verpflichtet, alle Informationen, Unterlagen und zugänglich gemachte Betriebsgeheimnisse, die sie im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen und oder geschlossenen Verträgen erhalten nur zur Durchführung der Verhandlungen bzw. des Vertrages zu verwenden und im Übrigen geheim zu halten. Sie sind weiterhin verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln, sie insbesondere vor der Einsichtnahme durch Dritte umfassend zu schützen.
4. Dies gilt auch für diejenigen Personen und Beauftragten, die im jeweiligen Pflichtenkreis tätig werden und insoweit ihrerseits zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet werden müssen (Weiterverpflichtung).
5. Eine Zugänglichmachung gegenüber Dritten ist nur nach schriftlicher Genehmigung zulässig.
6. Die Verschwiegenheitsverpflichtungen bleiben auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

## **§ 11 Schriftform**

1. Ist in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den von QBF angebotenen Verträgen Schriftform vereinbart oder vorausgesetzt, so sind Erklärungen unter Verwendung fernkommunikativer Übermittlung, d.h. per Brief oder per Textform, d.h. per Fernkopie bzw. Telefax oder per E-Mail gemeint (§ 127 BGB).
2. Ausnahmen bedürfen gesonderter Vereinbarung.

## **§ 12 Abtretungs- und Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrechte**

1. Die Abtretung von Rechten aus Verträgen und die Übertragung dieser Verträge insgesamt durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von QBF.
2. Die Aufrechnung durch den Kunden gegen Ansprüche von QBF aus diesen Verträgen oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
3. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus dem einzelnen konkreten Vertragsverhältnis zu.

## **§ 13 Rechtswahl, Gerichtsstand und salvatorische Klausel**

1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie über das Bestehen oder Nichtbestehen des Vertragsverhältnisses ist Köln; dies gilt nur dann nicht, wenn eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder das Gesetz einen abweichenden ausschließlichen Gerichtsstand bestimmt.
3. Für den Fall einer Widerklage gegen QBF ist das für den Geschäftssitz von QBF zuständige Gericht unter Ausschluss einer Widerklagezuständigkeit des für den Geschäftssitz des Kunden zuständigen Gerichts dagegen ausschließlich zuständig.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.



## II. AGB Software-Support-Vertrag

### § 14 Gegenstand des Vertrages

1. Der Anwender beauftragt die Firma The Quick Brown Fox GmbH (im Folgenden QBF genannt) mit der Durchführung des Software-Supports für:
  - a) das ARAMIS – Kernprogramm und/oder
  - b) die ARAMIS Web-Portale und/oder
  - c) das ARAMIS GS Kernprogramm

### § 15 Vertragsdauer

1. Der Support-Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres schriftlich gekündigt werden.
2. Der Software-Support beginnt mit Abschluss dieses Support-Vertrages.
3. Steigerungen von Personal- oder Materialkosten können zu einer Erhöhung der Servicepreise führen. Eine Anpassung der Servicepreise durch QBF erfolgt insbesondere nach der Erweiterung bzw. nach dem zusätzlichen Erwerb von Software, von weiteren Modulen, Programmen, Lizenzen (auch bei Web-Portalen im Falle der Einbindung von mehreren Kunden/Mandanten) etc., da es dadurch bedingt zu einem erhöhten Supportaufwand durch QBF kommt. Die QBF ist berechtigt, die vereinbarten Servicepreise mindestens jährlich mit einer Ankündigungsfrist von 60 Tagen entsprechend anzuheben. In diesem Fall hat der Anwender die Möglichkeit, das Abkommen für alle oder einzelne Programme 30 Tage vor Inkrafttreten der Preisänderung zu kündigen. Zukünftige Erhöhungen bzw. Verminderungen der Steuersätze im Rahmen der Umsatzsteuer werden auch für die Preise von der QBF entsprechend wirksam, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

### § 16 Leistungen durch QBF

1. Die Software-Support wird während der regulären QBF-Arbeitszeiten gewährleistet und durchgeführt.
2. Der Anwender erhält individuellen Support zur Beantwortung von speziellen Anwendungsfragen und zur Behebung von Fehlern. Bei Bedarf kann die Supportleistung eine Unterstützung per Remote-Zugriff auf das Anwendersystem beinhalten.
3. Der Kunde erhält bei Freigabe verbesserter Programmstände Updates. Diese Updates enthalten alle zwischenzeitlich von der QBF durchgeführten Verbesserungen und Modifikationen der Standard-Software.
4. Der Anwender ist verpflichtet, die verbesserten Programmstände einzusetzen, insbesondere Patches, Updates und vergleichbare Fehlerbeseitigungen einzuspielen.
5. QBF beseitigt Fehler an der Software, soweit diese trotz Beachtung der Bedienungsanleitung nicht entsprechend der Programmbeschreibung funktionieren. Voraussetzung ist, dass der Fehler reproduzierbar und in der jeweils neuesten Programmversion enthalten ist. Die QBF behält sich die Art der Fehlerbeseitigung vor. Auf die Obliegenheit zur spezifizierten Mängel- und Fehleranzeige unter möglichst genauer Beschreibung dieser als auch des Kontext wird hingewiesen.

### § 17 Wartungsausschluss

1. Die Wiederherstellung von Daten des Anwenders.
2. Die Beseitigung von Schäden, die durch Eingriff unberechtigter Dritter verursacht wurden oder in Zusammenhang mit solchen Eingriffen stehen.

### § 18 Kündigung

1. Die QBF ist zur vorzeitigen Kündigung dieser Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, insbesondere wenn
  - a) der Kunde länger als zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug ist;
  - b) der Anwender ohne vorherige Zustimmung durch QBF Änderungen an den Programmen vornimmt;
  - c) über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren beantragt wird.
2. QBF ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde wiederholt und schwerwiegend gegen vertragliche Bestimmungen verstößt.
3. Dessen unbeschadet steht beiden Vertragspartnern das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund zu.

### § 19 Besondere Vereinbarungen

1. Der Anwender darf Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht ohne vorherige Zustimmung von der QBF auf Dritte übertragen. Bezüglich der Rechte des Anwenders an der Software gelten die entsprechenden Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der QBF.
2. Die QBF ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise einem geeigneten Fachunternehmen bzw. Fachmann zu übertragen.